

Der Steinmetze

Wochenzeitschrift des Zentralverbandes der Steinmetze Deutschlands

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 3 Mark. — Eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 7528. — An Nichtverbandsmitglieder wird die Zeitung unter Kreuzband nicht versandt.

Schriftleitung und Versandstelle in Leipzig
Gerberstr. 1 IV Viktoriahotel. Fernruf 7503

Schluss des Blattes: Montags, mittag 12 Uhr. — Die Anzeigengebühr beträgt für die dreispaltige Kleinspalte 2 Mark. — Anzeigen werden nur bei vorheriger Einfindung der Kosten aufgenommen. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 15

Sonnabend, den 9. April 1921

25. Jahrgang

Lohnbewegungen.

Zur Beachtung! Notizen unter dieser Rubrik werden nur dann jede Woche wiederholt, wenn der Schriftleitung bis spätestens Montag früh entsprechende Mitteilung vorliegt.

Jedes Verbandsmitglied hat bei Arbeitsangeboten nach den unten genannten Orten unter: „Sperr-, Streik-, Zugang fernhalten“, in jedem Fall Erlaubigungen von der Ortsverwaltung der betreffenden Zahlstelle einzuholen. Wer das unterläßt und ein Arbeitsverhältnis nach diesen Orten eingibt, stellt sich außerhalb des Verbandsrahmens und kann ausgeschlossen werden.

Sperrt:

In den Dorfsprossener Brücken die Firma Arnold und Söhne, Grabsteingeschäft Fr. Martin in Forstheim, Firma Buchmeyer in Gerde, Friedr. Müller, Marmorgeschäft in Karlsruhe, Grabsteingeschäft Reiner, Augsburg-Persee.

Streik:

In Minden (Kollegen sind alle abgereist). In Stettin (die Pflicht der Lohnkürzung ist von den Arbeitgebern zurückgezogen, jetzt handelt es sich beim Streik um geringe Lohnerhöhungen, begründet in den örtlichen Lebensverhältnissen). In Greiz bei der Firma H. R. Schlegel, Schutterindustrie. Der Streik hat keine Verminderung erfahren. Mehrere Arbeitgeber sind bereit, die verlangten Löhne zu bezahlen, werden jedoch durch die Arbeitgebervereinigung daran gehindert. In Groß-Rungenbors-Naasdorf, im Pflastersteinbezirk Kassel die Orte Gudensberg, Großenritte, Eigershausen, Fürstenwald, Aelchen, Wellerohe, Eiterhagen. In Immenhagen (Pflastersteinindustrie). In Feldberg (Schotterarbeiter).

Zugang ist fernzuhalten:

Außer den bereits genannten Orten unter Sperr- und Streik nach Stuttgart, Bremen, Lübeck, Rölln, Jena, Bregenz, Paderborn und dem Zahlstellengebiet von Wolfshagen (Schotter- und Pflastersteinarbeiter). Nach Eberbach (Waden), Frankfurt a. O., nach Jüterbog b. Karlsruhe; nach den Orten Freienwalde, Eberswalde, Seefisch und Suisow (Zahlstelle Briesen).

In Bittau (Ga.) fordern unsere Kollegen Anerkennung des tatsächlichen Landesstatus. Die Arbeitgeber lehnen es ab. Die Arbeitsverhältnisse haben infolgedessen dort eine Spannung erfahren, die keinen Zugang erleidet.

Erledigte Bewegungen.

In Greifswald wurde der Streik am 30. März beendet ohne Erfolg.

Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit.

Der Generaldirektor der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft Deutsch veröffentlicht in Nr. 9 der Deutschen Industrie folgenden Aufsatz:

Die Nr. 7 der Zeitschrift Deutsche Industrie vom 22. Mai 1920 enthält einen Artikel des Herrn Erwin Piechotta, „Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit“, worin der Verfasser eine Auffassung über das Verhältnis von Kapital und Arbeit vertritt, deren Haltlosigkeit offenbar wird, sowie man das Gebiet der Spekulation verläßt und mit Tatsachen zu operieren beginnt. Er schlägt nämlich vor, dem Arbeiter seinen Anteil an dem Betrieb in der Form einer Arbeitsaktie zu beurkunden, die auf den normalen Arbeitsertrag eines Jahres lauten und deren tatsächlicher Beteiligungswert immer der tatsächlichen Arbeitseinkünfte entsprechen soll, die durch den für die Arbeit verdienten Lohn dargestellt wird. Die Arbeit soll damit nach Herrn Piechotta nicht nur mit ihrem normalen Preise bezahlt werden, sondern als Werteinlage mit jeder kapitalistischen Aktie gemeinsam und in gleicher Weise am Reingewinn des Betriebes gleichberechtigt teilnehmen.

In einer Zusammenstellung über das Verhältnis des Anteils von Arbeit und Kapital am Ertrage, die ich am 12. April 1919 der Handelskammer zu Berlin überreichte, habe ich auf Grund zuverlässigsten Materials den Nachweis erbracht, daß bei 66 ganz verschiedenen Betrieben, die während der letzten 10 Jahre vor dem Kriege bei einem Kapital von rund 2 1/2 Milliarden Mark durchschnittlich 10 Prozent Dividende verteilt haben, die Angestellten pro Kopf und Jahr nicht mehr als 270 Mark erhalten hätten, auch wenn an die Aktionäre gar keine Dividende ausgeschüttet worden wäre. Nach den Vorschlägen des Herrn Piechotta würde sich beispielsweise für die AEG. für das letzte Geschäftsjahr 1918/1919 folgendes ergeben:

Kapital	200 000 000 M.
Es waren beschäftigt etwa 40 000 Angestellte und Arbeiter	
Den durchschnittlichen Jahresverdienst unserer Belegschaft können wir nach den jetzigen Lohn- und Gehaltsätzen mit	12 000 M.
in Absatz bringen.	
Der als Dividende ausgeschüttete Gewinn betrug	20 000 000 M.
Wir hätten also mit folgenden Zahlen zu rechnen:	
Kapital	200 000 000 M.
Arbeit (40 000 Mann a 12 000 M. pro Jahr)	480 000 000 M.
Gesamt	680 000 000 M.

Bei Zugrundelegung dieser Zahlen würden die ausgeschütteten 20 Millionen Mark eine Dividende von nicht ganz 3 Prozent ergeben, und es würde auf jeden Angestellten und Arbeiter ein Mehrerkommen von 80 Mark im Jahr entfallen, ein Betrag, der angesichts der fortgesetzt steigenden Löhne und Gehälter von den Beteiligten nicht als eine ernst zu nehmende Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage betrachtet werden würde und der ganz gewiß einen Eingriff in bestehende Verhältnisse, wie er Herrn Piechotta vorzuschwebt, nicht zu rechtfertigen vermöchte. Auf der andern Seite aber würde Herr Piechotta das Ergebnis erzielen, daß die Aktien der AEG., die Ende vorigen Jahres zur Zeit der Ausschüttung der Dividende etwa 250 standen, erheblich unter Pari sinken würden. Es hätte demnach den Angestellten und Arbeitern nichts genützt, der Volkswirtschaft aber einen Schaden von Hunderten von Millionen zugefügt. Dieses Ergebnis ist Herrn Piechotta bei seinen Ausführungen wohl nicht klar geworden.

Wer sich aber in langjähriger praktischer, wirtschaftlicher Tätigkeit daran gewöhnt hat, Fragen von großer Tragweite mit dem Fleiß in der Hand und zahlenmäßig zu untersuchen, wird sicher mit dem Ergebnis übereinstimmen, das ich schon an anderer Stelle und bei anderer Gelegenheit zum Ausdruck gebracht habe:

„Auf diesem Wege ist nichts zu erreichen, und es erscheint mir sehr viel ehrlicher und richtiger, dies den Angestellten und Arbeitern ganz offen zu sagen, anstatt Hoffnungen zu erwecken, die nicht in Erfüllung gehen können und die nur geeignet sind, Verstimmungen zu erzeugen und erneut Unzufriedenheit zu schaffen.“

Ges. Rat Deutsch bringt Zahlen, die ihm seine kaufmännische Rechenkunst liefert, die aber für den Arbeiter keine neue Entdeckung bedeuten, wie er wohl anzunehmen scheint. Daß die Aufteilung des Unternehmergewins auf die Belegschaft je Kopf im Durchschnitt nur kleine Beträge ergibt, ist bekannt. Zu untersuchen ist dagegen die Frage, welche Auswirkungen eine solche Verteilung haben muß, und welche Wirkungen volkswirtschaftlich sich aus einer Zusammenhaltung des Unternehmergewins in einer Hand oder wenigen Händen ergeben. Unter heutigen Verhältnissen sind auch 300 Mark für den Arbeitnehmer wohl ein Faktor. Der größte Teil der Arbeiter würde diese Dividende wohl sofort dem Konsum zuführen, Gebrauchsgüter beschaffen, also das Geld wieder in den wirtschaftlichen Kreislauf zurückgelangen lassen, wo es zu neuer Produktion Verwendung finden wird.

Die Aktionäre, die die 20 Millionen Dividende erhalten, werden, soweit es sich um Rentner handelt, die Dividende gleichfalls zum Gütererwerb, dagegen die Kapitalisten die Dividende zur Bildung von neuem Kapital verwenden, indem sie z. B. ihre Zugangsrechte auf neue Aktien ausüben.

Für die Kapitalbildung stehen zwei Wege offen, die private Kapitalbildung in den Händen von Einzelpersonen und die soziale Kapitalbildung auf dem Wege der steuerlichen Geldaufbringung, z. B. die Kohlenaufgabe zur Herstellung von Bergmannswohnungen.

Die Herabsetzung der Dividende durch Verteilung auf eine größere Zahl Anteilberechtigter bedeutet, sagt Deutsch, einen großen Schaden für die Volkswirtschaft, weil der Kurs der Aktien von 250 Prozent unter Pari, d. h. unter den Nennwert von 1000 Mark bei einer nur dreiprozentigen Verzinsung fallen würde. Erntet die Dividende von 10 auf 3 Prozent, so sinkt auch die Kaufkraft der Aktionäre, während auf der andern Seite die Kaufkraft von 40 000 Arbeitern sich entsprechend erhöht. Es findet also nur eine Verschiebung der Kaufkraft statt, die in ihrer Gesamtgröße jedoch erhalten bleibt. Betrachtet man die Aktie als Vermögenswert, als Kapital, so erleiden die Besitzer dieser Kapitale allerdings privatwirtschaftlich Verluste, ohne daß der Volkswirtschaft an sich Verluste daraus entstehen. Denkt man an den Verkauf der Aktie an das Ausland, so stellt die Aktie mit hoher Dividende natürlich einen höheren Kaufwert dar als die Aktie mit niedrigen Zinsen. Dafür wandern aber auch die hohen Dividenden ins Ausland.

Die Sozialisten lehnen die Gewinnbeteiligung an dem Mehrwert ab, weil er das Ergebnis einer Monopolstellung, einer Konjunktur, eines besonders günstigen Standorts oder günstiger Grund- und Bodenverhältnisse ist (Differentialrente). Der Grad der Mitwirkung an Produktionsprozess ist für die Hand- und für die Kopfarbeiter und, solange Kapital besteht, für das Kapital für seine Mitwirkung gerecht festzustellen. Der Arbeiter, der Ingenieur, der Direktor oder Unternehmer ist seinen wirklichen Leistungen, seiner Mitwirkung entsprechend zu entschädigen. Die Ueberflüsse aber, der Mehrwert, der sich darüber ergibt, der durch die Gewinnung von Machtpositionen hat entstehen können, ist aber nach sozialistischer Auffassung der Allgemeinheit wieder zuzuführen. Es gibt für uns keine Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit, sondern nur den Anspruch auf Vergütung für reale Leistungen, Vergütung für die Uebernahme von Risiko, von Wagnis, nach dem Grade des Wagnisses. Um dieses Wagnis aber auf den tiefsten Stand herunterzudrücken, fordern die Sozialisten eine „geleitete“ Wirtschaft, in der nicht der eine gegen den andern planlos arbeitet, sondern in der man sich verständigt über das, was zur Bedarfsdeckung erzeugt werden muß. Ist Kapital ursprünglich „vorausgesetzte Arbeit“, die in Form von Geld für bestimmte Produktionszwecke zur Verfügung gestellt wird, so besteht die Möglichkeit, den Nominalwert des Kapitals mit dem Mittel der Spekulation zu erhöhen, wenn das Kapital als „Machtposition“ ausgenutzt wird. Wer Boden, der getraut wird, kauft, um ihn zum dreifachen Preis wiederzuzukaufen, und seine Mitmenschen zwingt, den dreifachen Zins dem Kapitalisten als Tribut hingeben zu müssen, gelangt in den Besitz eines Kapitals, das nicht mehr der „Repräsentant“ von getaner Arbeit ist, sondern, bildlich gesprochen, den Mann mit dem Revolver in der Hand darstellt, der den Tribut für ein erhöhtes Kapital abpreßt. Ähnlich liegen die Verhältnisse im Börsenspiel. Mit allen unlauteren Mitteln werden die Kurse in die Höhe spekuliert und den Unwissenden in die Hände gespielt. So sind die über die normale Verzinsung hinausgehenden Dividenden und die Ungewißheit über die zukünftige Höhe der Dividenden die Unterlagen eines kapitalistischen Spiels, das der Arbeiter, die Kapital erzeugt, aufs tiefste verhaßt ist.

Für uns gibt es keine Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit, sondern Vergütung für Arbeit und Kapital nach Leistung und Mitwirkung. Der Kern des Problems liegt aber doch wo anders, die Frage heißt: Wer soll Kapital akkumulieren, ansammeln? Aufteilung der Dividende an die Arbeitnehmer bedeutet Auflösung des zur Kapitalneubildung verfügbar gewordenen Ueberflusses in Tausende von Kleinbeträgen, die verkonsumiert, also wieder für neue Gütererzeugung zur Verfügung gestellt werden. Diese Frage weiter zu untersuchen, müssen wir uns in diesem Zusammenhang verjagen.

Dr. Alfred Striemer.

Notwendige Betrachtungen über unsere Jahresabrechnung 1920.

Der in Nr. 14 des „Steinmetzers“ veröffentlichte Klassenbericht von 1920 läßt trotz wesentlicher Steigerung der Einnahme und des Klassenbestandes keine richtige Freude über die Steigerung aufkommen. Bei flüchtiger Betrachtung mögen die Millionenfiguren imponieren; doch bei näherer Prüfung wird wohl manches unserer Mitglieder von der neuen Beitragsregulierung ein anderes Resultat erwartet haben. Mit dem Erhebungstermin der neuen Beiträge setzte gleichzeitig ein verhängnisvoller wirtschaftlicher Rückschlag ein, der auch unserem Beruf Kurzarbeit und größere Arbeitslosigkeit brachte und damit die Einführung der höheren Beitragsleistung erschwerte. Der Verbandsvorstand trug den Verhältnissen Rechnung und hat die Durchführung des Beschlusses der

Generalversammlung, daß außer im Krankheitsfalle, im Jahr höchstens 6 Erwerbslofenmarken geliebt werden dürfen, einstweilen ausgesetzt, ferner auch den Kurzarbeitern Erleichterungen zugestanden. Wie die nachfolgende Tabelle über den Markenumsatz zeigt, haben davon unsere Mitglieder nicht den erwarteten Gebrauch gemacht, oder auch die Beschäftigungsmöglichkeit hat sich im letzten Vierteljahr wieder gehoben; dagegen bezahlt ein großer Teil der Mitglieder eine niedrigere Beitragsklasse als wie auf Grund des Stundenlohnes bezahlt werden müßte! Der Markenumsatz verteilte sich

im ersten und zweiten Quartal auf	
Klasse I	638 385 Mark. 52,6 Proz.
„ II	395 866 „ 32,6 „
„ III	107 973 „ 8,9 „
„ IV	21 025 „ 1,7 „
Zusammen	1 163 249 Mark. per Kopf 25 Stk.
Erwerbslofenm.	50 901 „ 4,2 Proz. 1 „
Insgesamt	1 214 150 Mark. per Kopf 26 Stk.
im dritten und vierten Quartal auf	
Klasse I	154 706 Mark. 13,7 Proz.
„ II	154 976 „ 13,8 „
„ III	241 461 „ 21,5 „
„ IV	280 020 „ 24,9 „
„ V	145 466 „ 12,9 „
„ VI	66 268 „ 5,9 „
Zusammen	1 042 897 Mark. per Kopf 22,4 Stk.
Erwerbslofenm.	81 920 „ 7,3 Proz. 1,8 „
Insgesamt	1 124 817 Mark. per Kopf 24,2 Stk.

Im 1. und 2. Quartal haben rund 85 Prozent der Mitglieder in der 1. und 2. Beitragsklasse bezahlt, im 3. und 4. Quartal dagegen nur rund 27 Prozent. Wenn auch bei Einführung zwei weiterer Klassen eine Verschiebung des Prozentverhältnisses selbstverständlich war, so hat man doch eine größere Inanspruchnahme der 1. und 2. Klasse erwartet. Es soll durchaus nicht verkant werden, daß es schwer hält, vom Verdienst noch einen Stundenlohn für die Organisation abzuführen. Aber in erster Linie vollführt es doch jeder in seinem eigenen Interesse, nicht etwa um die Verbandsangehörigen zu erhalten, wie in vielen Fällen indifferente Kollegen und andere Organisationsgegner behaupten.

Was soll der Verband für den Beitrag nicht alles leisten? Von einem Wochenbeitrag von 3.— M. bleiben 60 Pf. in der Lokalkasse; ergibt also für die Hauptkasse im günstigsten Falle eine Jahreseinnahme von 124,80 M. Dafür leistet der Verband: Im Falle eines Streikes oder Maßregelung innerhalb des 1. Jahres, wo also die 124,80 M. noch nicht eingezahlt sind, pro Woche 42.— M., das sind bei 6wöchiger Dauer 252.— M. Nach einem Jahre, wenn die 124,80 M. voll eingezahlt sind, bei Streik und Maßregelung pro Woche 48.— M., bei Erwerbslosigkeit, sei es durch Krankheit oder Arbeitslosigkeit, pro Woche 12,60 M. Das ergibt in beiden Fällen zusammen in 8 Wochen den anfänglichen Beitrag von 363,60 M. Diese Unterstützungsätze erhöhen sich aber von 3 zu 3 Jahren Organisationszugehörigkeit bis auf 66.— M. bzw. 15.— M. pro Woche. Die Verbandsklasse muß also damit rechnen, bei jetziger 10jähriger Organisationszugehörigkeit und für 1 Jahr erhöhter Leistung, wie jetzt, von 124,80 M. bei einem 6wöchigen Streik 396.— M., und im Falle einer Erwerbslosigkeit von 12 Wochen 180 M., zusammen 576.— M., an ein und dasselbe Mitglied zahlen zu müssen. Ferner wird den Mitgliedern bei Umzügen, die sich infolge Maßregelung notwendig machen, eine Beihilfe, in gewerblichen Streitfällen und solchen auf sozialpolitischem Gebiet, Rechtschutz gewährt. Im Todesfall werden bis 95.— M. an die Hinterbliebenen gezahlt. Außerdem erhält jedes Mitglied das Fachorgan, was im letzten Jahre auch eine Ausgabe von 7,48 M. pro Kopf verursachte.

Daß solche Leistungen dem Beitrag gegenüber, nur auf dem Solidaritätsgedanken aufgebaut sind, und jeder nur in gegebenen Fällen diese Rechte in Anspruch nehmen kann, wenn auf der andern Seite seine vollste Pflicht erfüllt wurde, müßte jedem einzelnen Verbandsmitglied klar sein. Gerade die Mitglieder mit den niedrigen Löhnen sollten bei richtiger Erkenntnis des Organisationsgedankens nicht in erster Linie an den Beiträgen sparen, sondern durch ordnungsgemäße Leistung den Verband in den Stand setzen, auch ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern und sich durch einen entsprechenden Beitrag im Falle eines Lohnkampfes auch eine bessere Unterstützung sichern. Reicht schon der große Lohn nicht zu, die notwendigsten Lebensbedürfnisse zu befriedigen, um so schwerer ist es, mit der Streikunterstützung der untersten Klassen längere Zeit auszuhalten. Die Kollegen von Rinn und anderen Orten, die in jüngster Zeit Lohnkämpfe führten, haben empfunden, wie schwer es ist. Sie haben alle ihre frühere Meinung, mit niedrigen Beiträgen besser zu fahren, geändert und zahlen seitdem in höhere Klassen. Eine Organisation, ob groß oder klein, kann Kämpfe nur in soweit aufnehmen und unterstützen, wie ihr von den Mitgliedern Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die Meinung vieler Kollegen, große Klassenbestände seien nicht notwendig, ist grundfalsch und wird auch von keinem ernsthaften Gewerkschaftler geteilt. Es kann nie Geld genug aufgespart werden, um für alle Fälle gerüstet zu sein und um allen Anforderungen zu genügen. Bei einigem Studium unserer Jahresabrechnung kann jeder selbst erkennen, was alles zur Aufrechterhaltung einer Organisation notwendig ist! Und daß keine unnötigen Ausgaben gemacht werden, dürfen die Kollegen versichert sein.

Die Jahreseinnahme 1920 beträgt 3 628 294,69 M., das ist bei einer durchschnittlichen Mitgliederzahl von 46552, pro Kopf 77,94 M. Die Ausgaben 2 828 889,29 M., pro Kopf 60,77 M. Der Klassenbestand der Hauptklasse stieg von 1 194 827,66 M. auf 1 904 283,06 M., also um 799 455,40 M., oder um 66,9 Prozent. Auf den Kopf der Mitgliedschaft berechnet stieg der Klassenbestand von 32,65 M. im Jahre 1919 auf 42,84 M. im Jahre 1920, also nur um 31,2 Prozent.

Die Höhe des Klassenbestandes will bei der heutigen Geldwertung nicht viel beagen, da auch die Unterstützungsätze entsprechend erhöht werden mußten. So die Streikunterstützung in der 1. Klasse von 2,75 M. bzw. 8,25 M. auf 9,50 bzw. 12,50 M. pro Tag. Die Erwerbslofenunterstützung in der 1. Klasse von 93,60 M. auf 208,80 M. als Höchstfuß. Da sind schon ganz andere Reserven notwendig, um allen Anforderungen genügen zu können. In der Vorkriegszeit waren 2 Millionen für einen Verband von 46 000 Mitgliedern viel Geld; heute bedeuten sie nicht den zehnten Teil!

Um allen Anforderungen zu genügen, waren 1920 2 828 889,29 M. notwendig, das sind rund 78 Prozent der Jahreseinnahme.

Es wurden herausgibt:	
Für Agitation und Regelung von Lohnbewegungen	8,8 Proz.
Unterstützungen	26,8
Verwaltungskosten (persönliche)	3,9
(sachliche)	8,8
Verbandsorgan	9,6
Wähler und Zeitungen	0,4
Beitrag an den Allgem. Deutschen Gewerkschaftsbund	0,3
Generalversammlung und Konferenzen	2,4
Anteil der Lokalkassen	17,0
	78,0 Proz.

22 Prozent der Einnahme konnten dem Bestand zugeführt werden. Eine Stärkung des Kampffonds ist auch erwünscht. Die Streik- und Erwerbslosenunterstützung allein erforderten die ansehnliche Summe von 952.060,88 M., oder über 26 Prozent der Einnahme. Die sachlichen Verwaltungskosten sind ebenfalls wesentlich gestiegen, was zum Teil auf die Neuananschaffung der Bureaueinrichtung, die sich infolge des Volksausbrandes am 19. März 1920 notwendig machte, zurückzuführen ist. Die persönlichen Verwaltungskosten bewegen sich prozentual in derselben Höhe wie in den Vorjahren, und betragen 3,9 Prozent der Einnahme.

Die Ausgaben für das Verbandsorgan sind außergewöhnlich hoch, was hauptsächlich auf die Bucherpreise des Druckpapiers zurückzuführen ist. Für Zeitungen, Bücher und Broschüren wurden 15.688,40 M. verausgabt, die zum größten Teil unseren Mitgliedern wieder zugeführt werden und folglich der dafür ausgegebene Betrag auf das Konto „Bildungswesen“ zu buchen ist. Auch die Generalversammlung und Konferenzen erforderten den ansehnlichen Betrag von 85.787 M. Für dieses Konto wurden in den Jahren 1912 und 1914 (in beiden Jahren fanden Generalversammlungen statt) und 12.000 M. verausgabt. Die Generalversammlungen 1912 in München und 1914 in Dresden kosteten je rund 11.000 M.; 1920 in Würzburg bei geringer Delegiertenzahl rund 70.000 M.! Eine Bezirkskonferenz, einschl. der übrigen Verbandsinstanzen mit ca. 30 Teilnehmern kostet bei 2-stägiger Dauer soviel, wie vor dem Kriege ein ganzer Verbandstag mit über 100 Teilnehmern. Man sollte also mit der Abhaltung von Konferenzen äußerst sparsam sein, und nur in den allerdringendsten Fällen solche abhalten.

Der Anteil der Lokalkassen an den Beiträgen beträgt durchschnittlich 17 Prozent der Gesamteinnahme. Durch die neue Beitragsregulierung stieg deren Anteil an den Beiträgen im Jahre 1919 von 55.850.— M. bzw. 68.887 M. im 1. und 2. Quartal, auf 243.682 M. bzw. 246.025 M. im 3. und 4. Quartal. Im Jahre 1920 dagegen auf 618.875 M. Die Lokalkassensätze zu den Beitragsmärkten ergeben eine weitere Stärkung der Einnahmen der Lokalkasse von 455.814 M. gegen 189.979 M. im Jahre 1919. Es ist also ein großer Teil der Zahlstellen dem Beschlusse des Verbandstages, einen Lokalsatzschlag zu erheben, gefolgt, aber leider, wie schon eingangs angedeutet, auf Kosten der Hauptkasse. Nebenfalls um den Mitgliedern die Erhebung eines Lokalsatzschlages schmachhaft zu machen, der lediglich die Lokalkassen stärkt, führen die Ortsverwaltungen niedrigere Beitragsklassen ein, als nach dem örtlichen Stundenlohn laut Statut zulässig sind, und schädigen dadurch die Hauptkasse! Wenn der Verbandsvorstand in Würzburg so großen Wert auf die Erhebung von Lokalsatzschlägen legt, so hauptsächlich deshalb, um die Zahlstellen selbständiger zu machen, ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre Verwaltungskosten und sonstigen Anforderungen selbst bestreiten zu können. Trotzdem die Zahlstellen nur geringe Mittel zur Verfügung haben, ihre Kassenbestände insgesamt von 231.549.— M. auf 581.287.— M. (um 151 Prozent) steigern konnten, kommen sie doch bei jeder Gelegenheit an den Verbandsvorstand mit Anträgen, um Kosten zu übernehmen, die rein örtliche Verwaltungsausgaben sind. Jede Vertretung vor dem Schlichtungsausschuss, jede örtliche Tariffestsetzung soll die Hauptkasse bezahlen. So darf die Bestimmung des Statuts, wonach die Hauptkasse bei Beratungen bzw. Abschlüssen von Bezirksstarifen die Hälfte der Kosten übernimmt, nun doch nicht ausgelegt werden. Die Lokalkassen auf Kosten der Hauptkasse zu stärken, geht nicht an! Es beruht eigentümlich, wenn zum Beispiel eine Zahlstelle mit über 1800 Mitgliedern pro Quartal nur 50 Pf. Lokalsatzschlag erhebt, ihr Kassenbestand sich von rund 6000.— M. am Schlusse des 2. Quartals 1920, auf 15.600 M. am Schlusse des 4. Quartals belagert, nur beim Verbandsvorstand Erstattung von 800.— M. Kosten beantragt, die durch einen Vortragszyklus für die Betriebsräte entstanden sind. Einen solchen Antrag kann man wohl verstehen von einer neugegründeten Zahlstelle, die noch auf schwachen Füßen steht, aber von einer alten, gutfundierten Zahlstelle sollte man erwarten, daß sie solche Ausgaben ohne weiteres selbst bestreitet! Wenn auf Generalversammlungen der Verbandsvorstand eine Beitragserhöhung anregt, wurde ihm stets vorgehalten, daß er nur hohe Kassenbestände anhäufen wolle. Die Zahlstellenverwaltungen fallen aber dessenungeachtet derselben „Weidenacht“ zum Opfer, nur mit dem Unterschied, daß sie es nur aus rein örtlich-partikularistischem Egoismus tun, während der Verbandsvorstand das Allgemeininteresse der Berufskollegen

und Verbandsmitglieber fördern will, und auch nur fördern kann, wenn ihm genügend Mittel zur Verfügung gestellt werden! Durch die Zersplitterung der Arbeiterschaft auf politischen Gebieten fällt sich das Unternehmertum wieder stark. Trotzdem wir besonders in den ländlichen Bezirken mit unseren Vätern gegen andere Berufe noch im Rückstande sind, lehnen unsere Unternehmer jede Lohnforderung glatt ab; weigern sich, Entschädiger der Schlichtungsausschüsse und der Demobilisierungskommissionen anerkennen, so daß fast bei allen Lohnbewegungen zum letzten Mittel gegriffen werden muß. Aber dieses, der Streit, kann nur dann zur wirksamen Waffe werden, wenn wir unsere streikenden Kollegen auch unterstützen. Dazu gehört Geld! Es ist nun nicht ratsam zu warten bis und die Verhältnisse über den Kopf wachsen und dann mit Ertragsbeiträgen laborieren, sondern zur Zeit auf die kommenden Kämpfe vorbereiten, rüsten und Munition sammeln! Lohnkämpfe werden uns nie erspart bleiben, werden aber um so schneller und sicherer im günstigsten Sinne für uns zum Abschluß gebracht werden, je besser wir unsere Kollegen unterstützen können. Darum erfülle jeder seine Pflicht als Mitglied, als Funktionär und stelle die Allgemeininteressen des Verbandes über jene lokaler Natur! Kollegen, stärkt den Verbands-Kampffonds! —!

Erwiderung.

Der Artikel in Nr. 12 „Freuden und Leiden eines Betriebsrates“ von A. R. unterzeichnet, hat die Arbeiterschaft der Zwischlerischen Werksstätte veranlaßt, in einer Betriebsversammlung dazu Stellung zu nehmen und wurde ich beauftragt, die Verdrehungen und Unwahrheiten, die A. R. in seiner Selbstüberhebung verzapft hat, ins richtige Licht zu rücken. Die ganze Aufmachung des Artikels ist dazu angetan, die Münchner Kollegen in ihrer Gesamtheit herabzusetzen; denn jeder einsichtige und nachdenkende Kollege wird von der Schilderung des A. R. aus dem Zwischlerischen Betriebe auf die Münchner Kollegen überhaupt schlußfolgern. Bemerkenswert muß dazu werden, daß die Münchner Kollegen einschließlich jener im Zwischlerischen Betriebe organisatorisch noch nie verjagt haben, das beweist die lange Geschichte der Münchner Steinarbeiter, das kann aber A. R. alles nicht wissen, denn er ist erst am 9. September 1919 zu uns übergetreten, hat infolgedessen besondere Erfahrungen in unserer Bewegung nicht. In dem Bildungshunger, der sich nach seinen eigenen Angaben nur auf ihn beschränkt, hatte er gewiß keine Zeit, sich auch in der Vergangenheit der Münchner Steinarbeiterbewegung etwas zu informieren. Wohlgerichtet, ein Vorwurf wird deswegen nicht erhoben, sondern nur eine Tatsache konstatiert gegenüber der ungläublichen Ueberhebung des A. R. In der Betriebsversammlung war die Entrüstung groß, da aber der „Steinarbeiter“ nicht der richtige Platz zu sein scheint, um diese rein örtliche Betriebsangelegenheit zu erörtern, beschränke ich mich nur auf die Richtigstellung der allzu groben Verdrehungen, die A. R. sich hat zuschulden kommen lassen. So schreibt er unter anderem, wir hätten fünf Betriebsratsmitglieder, von denen er nur allein die Kurze besucht habe. Dabei haben sieben Kollegen aus unserm Betriebe die Kurze vom Genossen Wagner über das Betriebsratsgesetz besucht. A. R.s Darstellung soll jedenfalls eine Denunzierung sein, sonst ist es uns unverständlich. Am ersten Abend war auch er dabei, dann aber nicht mehr. Auf eine Anfrage: warum er nicht mehr teilnehme, sagte er: „Dem sein G'schmarre (der Vortragende ist hier gemeint!) mag ich nicht anhö'n.“ A. R. ging dann zu seiner Partei (R.P.D.). Das ist uns ja auch ganz wurscht, auch welche Zeitung er liest. Aber er soll von uns nicht Märchen erzählen. Wir lesen die „Münchner Post“, auch eine Parteizeitung, allerdings eine andere, die sich, soweit Bildung, Vernunft und politische wie wirtschaftliche Klarheit in Frage kommen, durchaus mit andern messen kann. Deswegen sind wir noch lange keine „Nachkollegen“. Aber wenn damit alle jene gemeint sind, die ihre gesunden fünf Sinne richtig anwenden, mag es schließlich gelten, doch in verleumderrischer Absicht, wie es A. R. will, weisen wir so etwas entgegnete zurück. Von vornherein verjagt er das Ansehen des neugewählten Betriebsrates zu untergraben; solche Geldstücken haben keinen Erfolg, er möge nur abwarten, was geleistet wird und dann die sachliche Kritik ansetzen. Unschäme mag er für sich behalten. Ferner schreibt A. R. daß er hinter seinem Rücken abgesetzt wurde, das ist direkt unwahr! Vier Kollegen erklären für die Deffenlichkeit, daß damals eine Vollbetriebsratsversammlung bereits 14 Tage vorher einberufen war, zur Betriebsratswahl und Werkplatzangelegenheiten. Wer zu dieser wichtigen Versammlung nicht erschien, war A. R. Es wurde deshalb Beschluß gefaßt, ihn von seinem Vorposten im Betriebsrat zu entheben, was auch mit Recht geschah; andern tags früh wurde ihm dieses durch die übrigen Betriebsratsmitglieder in einer dazu einberufenen Sitzung mitgeteilt, worauf er sich jedoch recht ungebührlich benahm unter folgenden Ausdrücken: „In so eine Arbeiterversammlung geht er nicht, ausstellen könnt's mich, wanns molts usw.“ Wir mußten nun unsere Sitzung unter solchem Verhalten resultatlos abbrechen. Ähnliche Zerwürfnisse hat es schon öfters gegeben innerhalb unserer Sitzungen, wenn es nicht nach dem Kopfe des A. R. ging. Eine Stunde später fandte er an den

Wahlvorstand R. Bach ein Schreiben, worin er bemerkte: Es sei kein Brauch, die Betriebsversammlung zu besuchen, und beschäme die Wahl zur Anfechtung. Daß solche Leute, von einem wie A. R., der sich eingangs seines Artikels in der Nr. 12 als hochgebildeter Gewerkschaftler präsentierte, zu keiner Verständigung, geschweige zu einer Einigkeit im Verbandsführer, muß jedem Kollegen begrifflich sein. Eine kurze Zeit danach ließ A. R. einen Handzettel an mich als Betriebsratsmitglied durch einen Lehrling überbringen, worin er als Betriebsrat abhandelte; solche Handzettel hatte er aber schon öfter zuvor zirkulieren lassen. Die Schreiuutenstücken ließ er ebenfalls durch einen Lehrling an mich überbringen ohne eine weitere Meinung. Noch ein schönes Beispiel der Kollegialität von A. R.: Als zur Stellungnahme des Artikels in Nr. 12 die Tagesordnung bekanntgegeben war, ließ er mich durch einen Handzettel — darin war er groß — mitteilen: „Kann heute abend nicht zu der Versammlung kommen, muß anders wohin, wo? Das kannst du in der Parteipresse lesen. (Zu hätte zufällig diese bei mir, war aber nichts darin zu lesen, daß A. R. n a m e n t l i c h verlangt wurde.) Daß solche Spitzfindigkeiten nur zur Untergrabung der Kollegialität führen, wird jeder Kollege empfinden, der Gefühl dafür hat.

Nun möchte ich als Betriebsratsmitglied noch anführen: In unserer Arbeitsordnung hat A. R. selbst den Paragraphen eingebracht: „Die Arbeiter sowie Beamten sollen sich mit Achtung einander entgegen kommen.“ Aber A. R. ist bereits der erste, der gegen diese Arbeitsordnung verstößt; er, der auch in seinem Artikel sehr für Ruhe und Ordnung eintritt, macht als erster den Störenfried, indem er gleich nach der Betriebsratswahl das Unterwühlen und Anfechten der Wahl, in den Reihen seiner Nebenkollegen beginnt. Damit mag die Richtigstellung vorläufig abgeschlossen werden. Wenn es erforderlich sein sollte, kann noch anderes angeführt werden, was auf einem andern Gebiet liegt. (Stellenbewerbung, Verhalten beim Streit usw.) Aber aus dem vorhergesagten ist schon zur Genüge zu entnehmen, was für ein „taktvoller“ und „geschulter“ Kollege A. R. in Wirklichkeit vorstellt.

Im Namen der Kollegen der Zwischlerischen Werksstätte
Ferd. Gafner, München.

Anmerkung der Redaktion: Die Debatte über diese rein örtliche Sache wird im „Steinarbeiter“ hiermit geschlossen. Das weitere muß in der Betriebs- oder Zahlstellenversammlung ausgetragen werden. In einer erneuten Zuschrift von A. R. wird der Ausdruck „Nachkollege“ zurückgenommen, alles andere aufrechterhalten. Die Angelegenheit selbst ist aber nicht dazu angetan, den Kollegen A. R. etwa aus dem Betriebe hinauszudrängen. Die Tendenz seines Artikels war, die Betriebsratsmitglieder anzuspornen, ihr Wissen zu bereichern, wenn er es nun nicht besonders geschickt gemacht hat, kann sicherlich eine gemeinsame Aussprache unter Sinuaziehung der Zahlstellenverwaltung den Wellenschlag ebnen.

12. Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Die am 22. und 23. März abgehaltene 12. Tagung wurde vom neuen Bundesvorsitzenden Genossen Leipart mit einem warmen Nachruf an den früheren Vorsitzenden Legien eröffnet. Ferner dankte Genosse Leipart für das durch die Wahl ihm bewiesene Vertrauen, gab seinen guten Willen kund, dieses zu rechtfertigen und hat um die Unterstützung des Ausschusses. Die Verantwortung, die der Vorstand und Ausschuss gemeinsam zu tragen haben, sei eine große, da unter dem Druck der Kriegsjahre die Arbeiterschaft am schwersten leidet. Die größte Sorge, die uns am Herzen liegt, sei die Not der Erwerbslosen. Weder würde seine Pflicht veräumen, wenn er ihrer nicht in erster Linie gedächte. Es genüge jedoch nicht das warme Mitgefühl, sondern es sei der geschlossene Wille erforderlich, die besten Kräfte daranzusetzen, den Erwerbslosen zu helfen. Wie so vieles andere, würden die Maßnahmen des Bundes durch das Vorgehen der feindlichen Länder zum größten Teile durchkreuzt. In einer der Londoner Konferenz unterbreiteten Denkschrift habe der Bundesvorstand die Lage der deutschen Arbeiter geschildert, den guten Willen zum Wiederaufbau der zerstörten Gebiete betont und auf die Gefahren des Vorgehens der Entente auch für die Arbeiter aller übrigen Länder hingewiesen. Nichtsdestoweniger hätten die feindlichen Regierungen ihre Absichten durchgeführt und weiteres Gebiet im Westen besetzt. Wiederholt seien Anfragen aus dem besetzten Gebiet an den Vorstand gekommen, was zu tun sei. Der Vorstand habe vor nutzlosen Demonstrationen gewarnt und empfohlen, sich von nationalistischen Bestrebungen fernzuhalten. Ferner habe der Vorstand sich stets mit dem internationalen Gewerkschaftsbund in Verbindung gehalten und von ihm eine Einflusnahme verlangt. Auch dieser werde seine Bemühungen fortsetzen. Einseitigen müßten wir jedoch die Fol-

Zum Wiederaufbau der zerstörten Gebiete in Frankreich.

Eine neue, nachstehende Vereinbarung zwischen dem Verbande der Arbeiter im Raugewerbe und der öffentlichen Arbeiter Frankreichs und der Kolonien (Federation nationale des Travailleurs de l'Industrie du Batiment et des Travaux publics de France et des Colonies) und dem Deutschen Bauarbeiterverband, betreffend die Beteiligung deutscher Arbeiter bei Wiederaufbauarbeiten in Nordfrankreich ist abermals getroffen worden. Bisher sind alle Vereinbarungen leider nur Theorie. Hoffentlich kommt es nun bald auf Grund dieser Abmachungen zur praktischen Ausführung und zum kameradschaftlichen Miteinanderarbeiten der französischen und deutschen Bauarbeiter:

1. Die deutschen Arbeiter können nur bei solchen Wiederaufbauarbeiten beschäftigt werden, die direkt im Auftrage der französischen Verwaltung sowie unter ihrer Leitung und Kontrolle oder unter der von Arbeiter-Produktivgenossenschaften ausgeführt werden.
2. Die für diese Arbeiter geltenden materiellen, sozialen, moralischen sowie hygienischen Bedingungen dürfen in keinem Falle schlechter sein als die für die in denselben Gebieten beschäftigten französischen Arbeiter in Betracht kommenden.
3. Die beim Wiederaufbau beschäftigten deutschen Arbeiter sind mindestens zu den Sätzen der Normaltarife zu entlohnen, die für den betreffenden Bezirk gelten, beziehungsweise von den paritätischen Lohnkommissionen festgestellt und durch das Arbeitsministerium und das Ministerium der befreiten Gebiete gutgeheißen sind. Die Löhne der beim Wiederaufbau beschäftigten deutschen Arbeiter müssen, ohne Rücksicht auf die Schwankungen des Wechselkurses, in bezug auf ihre Kaufkraft und Verbrauchsfähigkeit stets den Löhnen der französischen Arbeiter entsprechen.
4. Die deutsche Regierung soll gehalten sein, sich mit den deutschen Bauarbeiterorganisationen über diese Bedingungen wie auch über die Ausführung der Arbeiten ins Einvernehmen zu setzen, bevor sie sich an Wiederaufbauarbeiten beteiligt. Die Organisationen der deutschen Bauarbeiter werden kein Abkommen unterzeichnen, ehe sie nicht vorher dessen Wortlaut der französischen Organisation mitgeteilt und deren Meinungsäußerung darüber eingeholt haben.
5. Die Arbeitszeit soll täglich höchstens 8 oder 48 Stunden in der Woche betragen. Dringende Notstandsarbeiten bei Unfällen oder aus andern zwingenden Ursachen sind genau zu begrenzen.
6. Alle von den in Nordfrankreich beschäftigten Bauarbeitern erzielenden Verbesserungen der Arbeits- und Wohnbedingungen sind automatisch auf die in den gleichen Bezirken beschäftigten deutschen Arbeiter auszuweiten. Diese Bestimmungen und Bedingungen sind stets in die Submissionsbedingungen oder sonstigen in Betracht kommenden Verträge aufzunehmen.

* Die von den Präfekten der zuständigen Departements einbezogen werden.

7. Die beim Wiederaufbau beschäftigten deutschen Arbeiter sollen ohne jede Einschränkung in den Genuss des französischen Gewerkschaftsrechtes eintreten. Sie haben sich dem französischen Bauarbeiterverband (Federation du batiment et des travaux publics de France) anzuschließen. In diesem bilden sie besondere Sektionen, die in verwaltungstechnischer Beziehung autonom und der Landesgruppe der unabhängig beschäftigten Arbeiter (Syndicat des instables), die einen Teil des genannten Bauarbeiterverbandes bildet, unterstellt sind. Sie müssen die Mitgliedschaft in ihren deutschen Organisationen beibehalten und bleiben dadurch dort im Genusse der bereits erworbenen Rechte.
8. Die deutsche obligatorische Krankenversicherung, die Alters-, Invaliden- und Unfallversicherung, die Angestelltenversicherung wie auch die Arbeiterschutzbestimmungen werden, entsprechend einem zwischen den beiden Regierungen zu treffenden Uebereinkommen, auf die beim Wiederaufbau beschäftigten deutschen Arbeiter und Angestellten vom Tage der Abreise aus der Heimat bis zum Tage der Rückkehr angewendet.
9. Die beim Wiederaufbau beschäftigten deutschen Arbeiter sollen das Recht zu freiem schriftlichen, telephonischen und telegraphischen Verkehr mit ihrer Heimat haben wie auch mit ihren Familien, Arbeiterorganisationen, mit der Presse und den Behörden der verschiedenen Länder. Keinerlei auf Ausländer bezügliche behördlichen Maßnahmen dürfen wegen der Ausübung des gesetzlichen Koalitionsrechtes gegen sie in Anwendung gebracht werden.
10. Diese Arbeiter dürfen keinerlei Zwangsarbeit unterworfen werden. Sie bleiben völlig frei und genießen in Bezug auf ihre persönliche Freiheit und Sicherheit alle Rechte eines Bürgers der deutschen Republik. Sie sollen das Recht haben, innerhalb eines bestimmten Umkreises ihres Arbeitsplatzes sich frei zu bewegen.
11. Die für diese Arbeiter zuständigen deutschen Organisationen können in den Gebieten, wo diese Arbeiter beschäftigt sind, Arbeitersekretariate wie auch Filialen von Konsum- oder Produktionsgenossenschaften errichten.
12. Die diesen Arbeitern zur Benutzung überwiesenen Wohnungen und Lokale sollen in der Nähe der Arbeitsplätze gelegen sein. Soweit dies nicht der Fall ist, ist ein besonderer Auto- oder Eisenbahndienst einzurichten.
13. Dem von den deutschen und französischen Organisationen bestimmten Delegierten steht das Recht auf Zutritt zu jeder Zeit, bei Tag und Nacht, zu den Arbeitsstätten und den zur Benutzung der deutschen Arbeiter bestimmten Lokalen zu, damit er sich bergerwähren kann, daß die Bestimmungen über Arbeitsbedingungen, Sicherheits-, Ernährungs-, Schlaf-, und hygienische Verhältnisse eingehalten werden. Ihm sind ferner alle Streitigkeiten zur Prüfung zu unterbreiten, die in bezug auf die Durchführung der Kollektivarbeitsverträge entstehen könnten, um zu versuchen, die Differenzen zu schlichten.
14. Die bei dem Wiederaufbau beschäftigten deutschen Arbeiter sollen jederzeit das Recht haben, nach einer kurzen, noch genauer festzusetzenden Kündigungsfrist in ihre Heimat zurückzuführen. Die für die Ein- und Ausreise erforderlichen Formalitäten sind möglichst zu vereinfachen.

15. Diese Bedingungen sind auch auf alle Techniker, Angestellten wie sonst bei den genannten Arbeiten Beschäftigten anzuwenden.

16. Das vorstehende Uebereinkommen ist in allen Submissionsverträgen, die durch die Leitung der Arbeiten oder die Arbeiterorganisationen in den Arbeits- oder Wohnstätten ausgehängt werden können, aufzunehmen.

17. Die beiderseitigen Verbände halten die vorstehend geforderten Arbeits- und Lebensbedingungen für unumgänglich, um die Mitarbeit deutscher Arbeiter bei den Wiederaufbauarbeiten zu ermöglichen. Sie haben deshalb übereinstimmend beschlossen, das Internationale Arbeitsamt zu ersuchen, den Regierungen, die zur Zeit über die Anwendung der auf die Wiedergutmachung bezüglichen Teile des Friedensvertrages in Unterhandlung stehen, diese Forderungen zu unterbreiten. In der Uebzeugung, daß diese Forderungen den allgemeinen Grundfäden entsprechen, die im Teil XIII des Friedensvertrages aufgestellt sind, erwarten die beiderseitigen Verbände, daß das Internationale Arbeitsamt für den Fall, wo diese Bedingungen durch Regierungsmaßnahmen zur Anwendung gelangen, mit der Kontrolle ihrer Durchführung und mit der Schlichtung von solchen Schwierigkeiten betraut werde, die die Verbände oder Regierungen nicht selber erledigen können.

Kampf und Charakter.

Das ist der volle Mensch, der Charakter hat, der ein starker ist, ein gerader, aufrechter. Und darum sind so viele keine Charaktere, weil sie nur in Kleinigkeiten mal etwas Mut wagen, während sie die großen Widerstände meiden und auf ihrem Lebenswege immer einen weiten Bogen machen, wenn es wirklich gilt, auf geradem Wege über Schwierigkeiten vorwärts zu schreiten. Charakter sein heißt, Kämpfer sein. Charakter sein heißt, Wahrheitsdrang und Erkenntnis und Ueberzeugung in sich fühlen und immer leben in der Richtung dieses inneren Drängens, auch dann, wenn das Leben dadurch hart und bitter wird. Der Charakter muß leben. Er ist in der vordersten Reihe der Pionier im Kampfe zum Menschenglück. Und das gibt dem Charakter seine heroische Größe, daß er zu leben bereit ist, daß er nur einen, den einen geraden Weg kennt, den Weg des Kampfes. Der gewerkschaftliche Kampf hat ein neues Ziel, das jenseits vom kapitalistischen Heile liegt und davon nur durch Kampf und Widerstand errungen wird. Und deshalb muß der gewerkschaftliche Kämpfer, wenn er der Menschheit das Neue erstreiten will, für sein Ziel zu leiden bereit sein. Er muß Opfer bringen an Zeit und Geld und Kraft. Und wenn er freudig diese Opfer bringt, wenn er nicht untergeht im Heute, sondern als gewerkschaftlicher Kämpfer immer und überall der Pionier des werdenden Morgen ist, dann ist er das, was seit je die Welt vorwärts brachte und ohne das auch die Zukunft nimmer wird, dann ist er Charakter: Träger des ewigen Wachstumsgebändens der Welt.

Er war einer der Besten im Verband, von altem Schrot und Korn, dessen Freistunden jahrzehntelang nur mit Arbeit und wieder Arbeit für seine Berufskollegen ausgefüllt wurden. Dabei hat er natürlich auch die allgemeine proletarische politische Tätigkeit nicht vernachlässigt. Ein bleibendes Andenken wird unserem alten Freund Otto Hirte im Gesamtverbande bewahrt.

Aus unserem Beruf und Industrie. Die Stellung unseres Verbandes zur Notlage der Natursteinindustrie und die daraus zu folgernde Einschätzung der Kunststeinprodukte ist bekannt, sie gibt durchaus nicht in dem Verlangen, die Herstellung von Kunststein zu verbieten und diese etwa mit einer Zwangsabgabe zu beehren. Die Natursteinindustrie hat mehrfach, und mit Recht, die Zwangsabgabe z. B. in den Friedhofsbereinigungen beurteilt und den selbstverständlichen Versuch unternommen, die Einengung abzustreifen. Einige Steinmetzmeister verfallen nun aber, um die Natursteinindustrie zu heben, in den Fehler, ein Verbot der Herstellung von Kunststeinen zu verlangen und die Herstellung gewissermaßen als standesunwürdig hinzustellen. Eine solche Auseinandersetzung ist nach unserer Auffassung tatsächlich ein Froschmäulchekrieg, und wir haben vorläufig gar keine Ursache, uns in diese Auseinandersetzungen, die sich in der Unternehmerrachtpresse entwickelt hat, einzumischen. Aber zeigen wollen wir doch, was für unlogische Ansichten dabei zutage kommen. Die Essener „Stein- und Bildhauerinnung“ vertritt im Steinbildhauer Nr. 10 vom 1. April 1920 die Herstellung von Kunststein-Grabmalen aus Meisterlehrlingserhaltungszwecken heraus, dabei wird es begründet mit dem armen und reichen Manne beim Kauf eines Denkmals; sie, die Essener Meister befürchten, wenn die Kunststeine verboten würden, die unermittelte Rundschaft aussteuert und anstatt eines Kunststeinendmals sich schließlich mit einem Holzkreuz abfindet. Die betreffende Innung schreibt dann weiter in ihrer Begründung: „Der Kunststein ist ein Produkt der Neuzeit, das sich schon weit durchgesetzt hat und immer noch mehr Boden erringen wird“, und kommt dann zu folgendem einfach großartigem Schluß: „Unsere Ansicht ist die: Kampf den Kunststeinen, die fabrikmäßig als Massenware hergestellt werden, aber Schutz ihnen, soweit sie als gute und tüchtige Arbeit aus der Hand des fleißigen Meisters hervorgegangen sind.“ Da sage nun einer, die Essener Innungsmeister wären nicht großzügig und verständnis die Zeit nicht. Das Gefühl über das, was in der Schlußfolgerung zum Ausdruck kommt, scheint ihnen tatsächlich abzugehen. Das harte Wort zur Kennzeichnung lassen wir deshalb auch im Lintenfahrlieben, unsere Kollegen werden sicherlich auch ihre helle Freude haben an dieser veräppelten Art Hebung der Natursteinindustrie und Kampf gegen den Kunststein.

Das Arbeitslosenprogramm des ADGB und der Kommunisten. Gegen die kommunistische Ausschlagung der Forderungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Beschaffung von Arbeit für die Arbeitslosen wendet das Korrespondenzblatt des ADGB. sich mit folgenden sehr deutlichen Ausführungen:

Die Kommunisten brauchen Gründe für ihre wahnwitzigen Generalstreik- und Putzparolen, und da die bisher verappten Begründungen, wie „weicher Schreden“, „Orgeleschwehr“, „Höringbande“, „Weltrevolution“ usw. keine rechte Zugkraft hatten, so greifen sie in ihrer Not wieder zu dem noch vor wenigen Tagen als „Arbeitsgemeinschaftsprodukt“ geschmähten Arbeitslosenprogramm des ADGB. In einem Aufruf der Roten Fahne vom 26. März wird erklärt, daß der ADGB. nur unter dem Druck der kommunistischen Kundgebungen sich veranlaßt gesehen hätte, die zehn Forderungen aufzustellen, aber bis heute noch nichts zu deren Verwirklichung getan habe, während das Unternehmertum bereits auf der ganzen Linie seinen Widerstand gegen diese bescheidenen Forderungen ankündigt. Weiter wird darin erklärt:

„Wir Kommunisten haben das deutsche Proletariat aufgerufen zum Kampf, zum umfassenden Generalstreik für die Erhaltung und Sicherung seiner Existenz. In diesem Kampf ist eingeschlossen ein solcher um die zehn Punkte des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.“

Wir können an dieser Stelle nur wiederholen, was bereits die Kundgebung des Bundesauschusses des ADGB. gegen die kommunistischen Putzparolen zum Ausdruck brachte; daß diese Bewegung nichts mit gewerkschaftlichen Bestrebungen gemein hat. Der Vorstand des ADGB. hat sein Arbeitslosenprogramm nicht auf kommunistischen Druck, sondern mit Rücksicht auf die Notlage der Arbeitslosen aufgestellt und bereits Schritte zu dessen Durchführung getan. Er hat dieses Programm in seinem dringlichsten Teil im Vorläufigen Reichswirtschaftsrat zur Annahme gebracht und mit den verschiedensten zuständigen Regierungsstellen über die Vereinfachung von Notstandsarbeiten und öffentlichen Aufträgen, sowie über die Grundzüge, nach denen hierbei Arbeitslose zu beschäftigen sind, verhandelt. Das weiß die „rote Fahne“, denn sie hat selbst am 22. März über eine solche Verhandlung berichtet, damals freilich in abfälligem Sinne. Wenn sie heute plötzlich sich wieder dieses Programms erinnert und für diese zehn Forderungen die Arbeiterschaft in den Generalstreik treiben will, so kennzeichnet ein solches Verlegenheitsmanöver nur die ganze Notlosigkeit des kommunistischen Generalstreiks, der jeden Tag neue Parolen ausgibt und schließlich selber nicht mehr weiß, wofür er die Arbeitermassen bluten läßt. Der ADGB. hat keinen Augenblick daran gedacht, seine zehn Forderungen mit Putz und Generalstreik durchzusetzen, denn dies wäre das allerungeeignetste Mittel, den Arbeitslosen Beschäftigung zu verschaffen. Es hieße, die Kuh einfach totschlagen, weil sie nicht genug Milch gibt. Wir können die Arbeiterschaft nur wiederholt auf das nachdrücklichste vor der Irreführung warnen, daß sie für die Forderungen des ADGB. in den Generalstreik treten müßte. Der ADGB. hat nicht das mindeste mit diesem kommunistischen Wahnwitz zu tun.

Zur Beachtung für Kriegsbeschädigte. Einmalige Abfindung für solche Kriegsbeschädigte, die 10 Prozent Rente beziehen. Auf Grund des neuen Reichsversorgungsgesetzes erhalten, wie der Reichsbund der Kriegsbeschädigten mitteilt, diejenigen Versorgungsberechtigten, die auf Grund des R.V.G. 1906 eine Rente von 10 Prozent beziehen, keine fortlaufenden Versorgungsgebühren mehr. Während nach dem R.V.G. 1906 schon eine Rente gewährt wurde, wenn die Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit 10 Prozent betrug, wird nach dem Reichsversorgungsgesetz nur dann Rente gewährt, wenn die Erwerbsfähigkeit mindestens um 15 Prozent gemindert ist. In diesem Fall stehen nach dem Reichsversorgungsgesetz 20 Prozent Rente zu. Ab 1. Januar 1921 haben solche Beschädigte, die bisher 10 Prozent Rente bezogen haben, oder die bei einer auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes bei der Umarmenennung vorgenommenen Untersuchung um weniger als 15 Prozent in ihrer Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt anerkannt werden, keinen Anspruch mehr auf Rente. Als Entschädigung für den Fortfall ihres Versorgungsanspruches erhalten diese Kriegsbeschädigten eine Abfindung in Höhe des dreifachen Jahresbetrages derjenigen Bezüge, die ihnen am 1. April 1920 zustanden. Die Abfindungssummen betragen:

für Gemeine	1096,20 M.
„ Unteroffiziere	1121,40 „
„ Sergeanten	1171,80 „
„ Feldwebel	1247,40 „

wobei die Versorgungsberechtigten bis jetzt Kriegszulage bezogen haben müssen. Stand keine Kriegszulage zu, so ermäßigt sich die Abfindungssumme entsprechend des auf die Kriegszulage entfallenden Betrages. Bei der Abfindung darf die ab 1. Mai 1920 auf die bis zum 31. 12. 1920 noch monatlich zahlbaren Renten bezüge gewährte Steuerzulage von 80 Prozent nicht in Anrechnung gebracht werden. Wohl werden aber auf die Abfindungssumme diejenigen Bezüge angerechnet, die die Beschädigten seit dem 1. Januar 1921 ausbezahlt erhalten haben. Bei solchen Beschädigten, die als Beamte oder in der Eigenschaft eines Beamten im Zivildienst angestellt sind und von deren Rentenbezügen gemäß der Vorschrift des § 86 Nr. 3 des R.V.G. 1906 ein Teil ruht, werden nur diejenigen Beträge bei der Berechnung der Abfindung in Betracht gezogen, die den Beschädigten tatsächlich ausbezahlt worden sind. Für den ruhenden Rentenbetrag wird den Beamten keine Abfindung nicht gewährt.

Reparaturen von Kunstgliedern für Kriegsbeschädigte. Der Reichsbund der Kriegsbeschädigten weist darauf hin, daß die Beschädigten berechtigt sind, Reparaturen von Kunstgliedern ohne vorherige Genehmigung des Versorgungsamtes selbst vornehmen zu lassen, wenn der Kostenbetrag 50 M. nicht überschreitet. Die Kosten werden von den Versorgungsbehörden zurückerstattet, wenn von der Ortsbehörde bescheinigt ist, daß sie den örtlichen Verhältnissen entsprechen. Mehrere Versorgungsämter haben Kriegsbeschädigte, die Antrag auf Rückerstattung von Reparaturkosten stellten, mit dem Bemerkten abgewiesen, daß eine Verfügung, nach der solche Reparaturen ohne vorherige Genehmigung ausgeführt werden dürfen, nicht bestehe. Der Reichsbund hat sich daraufhin an das Reichsarbeitsministerium mit dem Ersuchen gewandt, die tatsächlich bestehende Verfügung den Versorgungsämtern zur Durchführung aufzugeben. Das Reichsarbeitsministerium hat dem Reichsbund nunmehr mitgeteilt, daß die Versorgungsbehörden erneut darauf aufmerksam gemacht worden sind, daß Reparaturen von Kunstgliedern in vorbezeichnetem Umfang ohne vorherige Genehmigung der Versorgungsbehörden ausgeführt werden dürfen.

Schlichtungsausschüsse und Schwebeschädigte. Auf eine Anfrage an das Reichsarbeitsministerium über das Zuständigkeitsgebiet der Schlichtungsausschüsse wurde dem Reichsbund der Kriegsbeschädigten mitgeteilt, daß die Schlichtungsausschüsse lediglich dafür zuständig sind, zu entscheiden, ob eine besondere Pflicht der Arbeitgeber durch das Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 6. April 1920 geschaffen ist, also insbesondere eine Pflicht zur Einstellung nach § 1, zur Freihaltung von Arbeitsplätzen nach § 5 und zur Erstellung besonderer Schutzmaßnahmen nach § 9. Dagegen ist durch § 13 des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter keine weitere Zuständigkeit der Schlichtungsausschüsse bezüglich anderer Fragen, die sich auf den Arbeitsvertrag der Kriegsbeschädigten beziehen (Höhe der Entlohnung, Arbeitszeit, Urlaub), neu begründet worden. In dieser Richtung gelten nach wie vor dieselben Bestimmungen wie für andere Arbeiter.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Uebertritte. Die Zahlstellenassistenten mögen bei diesen Uebertritten beachten, daß der Betreffende bei der bisherigen Organisation sich ordnungsgemäß abgemeldet und natürlich auch dort seine Beiträge bis zur Uebertragung entrichtet hat. Wo dieses nicht erfolgt, kann die Umschreibung mit Anrechnung der in der anderen Organisation geleisteten Beiträge nicht stattfinden.

Neuer Posttarif. Am 1. April ist ein neuer, wesentlich höherer Posttarif in Wirksamkeit getreten: Postkarten im Ortsverkehr mit 30 Pf., im Fernverkehr mit 40 Pf. Briefe im Ortsverkehr bis 20 Gramm mit 40 Pf., über 20 bis 250 Gramm mit 60 Pf., Briefe im Fernverkehr bis 20 Gramm mit 60 Pf., über 20 bis 100 Gramm mit 80 Pf., über 100 bis 250 Gramm mit 1,20 M.

In jeder Tageszeitung ist ein vollständiger Posttarif zum Abdruck gelangt, den mögen die Kollegen sich anschauen und zum Gebrauch aufbewahren. Beachtet die neuen Sätze und vermeidet dadurch unnützes Straßporto.

Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen.

Jeder Kollege, der in irgendeinem Ort Arbeit sucht, handelt in seinem eigenen Interesse, wenn er sich vorher über die örtlichen Verhältnisse beim Zahlstellenleiter erkundigt! Dessen Adresse ist, wenn man will, immer schnell und leicht zu erfahren.

Um Angabe der Adresse des Steinmetzen Alfons Probst bittet Franz Drehschl, Eschburg 6, Hamburg.

Quittung

Über eingegangene Gelder vom 5. März bis 2. April.

- Nieder-Marsberg 21.—, Geyer 677,10, Groß-Rungenborf 2000.—, Alvensleben 523,60, Altdorf 650.—, Endbach 49,90, Groß-Parmanndorf 2998,40, Rayen 291,50, Obersbach 501.—, Tuntshagen 500.—, Reichenau 62,50, Schmalldalen Jnf. 36,50, Rinderbüngen 695,20, Mannheim 1000.—, Quedlinburg 200.—, Königshain 1000.—, Halle 280.—, Bernburg 1500.—, Ellenroth 224,80, Hunswinkel 600.—, Wangel 37,50, Ochsenhausen 45,50, Meppen 99.—, Flensburg Jnf. 12.—, Montabaur 14.—, Wismar 28.—, Aub 30.—, Eisenberg 42.—, Reinheim Jnf. 42.—, Lübeck Jnf. 12.—, Girsberg Jnf. 10.—, Hoffelb 600.—, München 1000.—, Röhlfeld 1233,80, Lauberhofsheim 6,50, Wugsburg 53,50, Braunschweig Jnf. 14,60, Sandstuhl 25.—, Bremen 1200.—, Hamburg 2800.—, Hochwegen Jnf. 12.—, Königslutter Jnf. 24.—, Stettin Jnf. 84.—, Würzburg 22,50, Fallersleben 15.—, Sulz 35.—, Niders 12.—, Königsdorf Jnf. 10.—, Weucha 1690.—, Königswalbe 500.—, Greiffenberg 100.—, Binzel 50,30, Bad Wildungen 22.—, Landsberg a. W. 76,50, Weinböhl 28,90, Mülln 24.—, Brome 28.—, Binzig 14.—, Seidenberg 15.—, Groß-Schönau 18.—, Döbeln 24,50, Gießen 20.—, Eberbach 1470.—, Grimma 1000.—, Lehmthale 1000.—, Riesa 700.—, Seebach 1500.—, Ochsenfurt 50.—, Windlach 332,60, Kunfrichen 1080.—, Königshain Jnf. 12.—, Weidewies 40.—, Lübbede 60.—, Rotenburg i. S. 40.—, Walzenburg 14.—, Flensburg 56.—, Senftenberg 35.—, Kröpa Jnf. 10.—, Dortmund 1200.—, Frankfurt a. M. 40.—, Kirchenlamitz 2500.—, Balzrode 13,50, Pretzin 12.—, Hornberg 900.—, Pforzheim 14,30, Ulm 1000.—, Weiterdingen 528.—, Wildschütz 960.—, Verdungen 288,50, Cottbus 14.—, Gattlingen 59,50, Herbede 88.—, Nachelshausen 16.—, Forst 42.—, Weinböhl 35.—, Gefrees 742.—, Grünberg 123,80, Lriebendorf 9,30, Neumarkt Jnf. 10.—, Herford Jnf. 8.—, Bengkisch 24.— und 42.—, Leutkirch 36,90, Arnswalde 20.—, Nienstädt 52,46, Weucha 2300.—, Leipzig (Dechow) 45,50, Röske 49.—, Rudolstadt 45.—, Berlin 247,52, Flensburg 8,50, Montabaur 17,50, Jever 36.—, Mödern 36.—, Groß-Schönau 9,60, Landstuhl 70.—, Obernau 17,50, Wielefeld 233,50, Haslach 1303,30, Weidensberg 250.—, Dillingen Jnf. 12.—, Osnabrück Jnf. 14.—, Reinerstuth 1045,70, Weichselburg 863,70, Selb 776,40, Oberbachsteden 419,20, Magdeburg 708,30, Möhren 376,10, Rößig 1136,90, Gölitz 980,40, Gotha 419,60, Wangen 14.—, Dobrilugk 30.—, Bad Lausitz 18.—, Lugnik 20.—, Würmlas 30.—, Büchberg 1265,10, Grahlheim 892,50, Königshain 1000.—, Münsler 159,10, Quentel 97,60, Sprockhöbel 500.—, Wietlach 852,50, Wiesbaden 700.—, Wildschütz 878,20, Weidenberg 382,60, Trossenfurt 580,10, Stabe 586,90, Schmiedeburg 353,40, Obermörten 299,30, Großapenburg 16.—, Reichenbach 47,50, Langermünde 39.—, Wellendingen 14.—, Wödingen 73.—, Baumgarten 32,50, Eichenbühl 500.—, Ludwig Geißt, Kassierer.

Denkmalsfonds A. Staudinger.

Bereits quittiert 4399,80 Mark. Altdorf 50.—, Obersbach 25.—, Kirchberg 50.—, Halle 50.—, Maroldswiesack 100.—, Rayen 200.—, Mühlberg 15.—, Jannowitz 25.—, Hunswinkel 30.—, Reistenhausen 10.—, Carlsbach 20.—, Wittweida 50.—, Königswalde 30.—, Ochsenfurt 30.—, Gotha 20.—, Ruffmannsfelden 20.—, Frankfurt a. M. 50.—, München 100.—, Biegnitz 20.—, Lautereden 50.—, Reinheim 50.—, Demitz 283.—, Ströbel 200.—, Willmar 40.—, Odenburg 50.—, Wriezen 10.—, Meissen I 72,50, Häsllich i. S. 100.—, Summa 6150,30 Mark.

Für den Wiederaufbau des Leipziger Volkshauses.

Bereits quittiert 908,50 Mark. Lautereden 50.—, Gefrees 50.—, Bilgramsreuth 30.—, Roth v. d. Rh. 10.—, Darmstadt 50.—, Berned 75.—, Summa 1173,50 Mark.

Ludwig Geißt, Kassierer.

Adressenänderungen.

- 1. Gau. Briesen. Vorf.: Max Sprenger, Oberstr. 15, I.
- 4. Gau. Halberstadt. Vorf.: Hermann Brandt, Schußstr. 6.

- 1. Gau. Oberhans (Str. Weplar). Vorf.: Wilhelm Claum III; Raff: Karl Köhler I.
- Hohenlimburg. Vorf.: Johann Solthoff, Feldstr. 10; Raff.: Andreas Turowski, Lennestr. 14.
- 7. Gau. Rößig (Oberstr.). Raff.: Hans Sinterhauf, Haus Nr. 19.
- 8. Gau. Bezirksleiter für das Maintalsandsteingebiet (roter Stein): Erhard Wolf, Fischenbach a. Main.

Briefkasten.

H. M. Zu der Anfrage: Davon lassen wir unsere Finger, auf solches Gebete ohne richtige Unterlagen soll man nichts geben. Hlar. M. Ein solches Buch existiert nicht; die Lieder haben sich nur durch Ueberlieferungen erhalten, bei der früher mehr üblichen „Tipplei“.

Bericht. Schm. Mein Versetzen, sondern ein alter Beschluß, weil dort Schleiferei.

Bericht. Kein Mitglied soll fehlen.

- Meissen I. Sonnabend, den 9. April, nachmittags 4 Uhr, im Restaurant Wiesenthal.
- Nimhild-Gleisdammberg. Sonntag, den 10. April, Bezirksversammlung, nachm. 1½ Uhr im Waldschloß an der Straße nach Hildburghausen.
- Karlruhe. Sonntag, den 10. April, vormittags 9 Uhr, im Scheffelhof.
- Leipzig. Dienstag, den 12. April, abends 6 Uhr, Volkshaus.
- Wostok. Mittwoch, den 13. April, abends 7½ Uhr, Versammlung Philharmonie.
- Edarstörn und Umgebung. Sonntag, 17. April, nachmittags 2½ Uhr bei Gastwirt Heinrich Werner.

Anzeigen

Berlin

Donnerstag, 14. April, abends 6.30 Uhr, im Gewerkschaftshaus

Berlin. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Das Erscheinen aller Kollegen ist notwendig. Die Ortsverwaltung.

Entwürfe, Alphabete, Verzierungen und Grabmalsschriften zeichnet Franz Siegler, Bildhauer, Gießen (Hessen). Bei Anfragen Rückporto erwünscht!

Mehrere tüchtige Steinmetzen auf Granit für meinen Betrieb in Brottorode stellt sofort ein Emil Köppler, Granitwerk Schmalkalden in Thüringen.

Einige geübte Steinmetzen für gedruckte Denkmalarbeiten können eintreten bei E. Mayer, Steinindustrie, Steinbach i. Baden.

Mehrere tüchtige Steinmetzen für Denkmalarbeiten in hartem Sandstein stellt noch ein C. Menzel, Steinwerk, Kubland (O.-L.).

Tüchtige Spalter und Granitsteinhauer finden dauernde Arbeit bei Martin Peter, Varnhalt, Post Steinbach (Baden).

Suchen sofort zwei tüchtige Steinmetzen auf Grabsteinarbeit. Stundenlohn 6 M. Vahl & Staab, Sangerhausen.

Wegen Erkrankung meines jetzigen suche ich für sofort einen tüchtigen Steinmetz. Fr. Kemper Wwe., Inh. Gustav Kemper, Stein- und Bildhauerei, Lemgo i. Lippe.

Zwei tüchtige, ledige Steinmetzen auf Grabstein u. Schrift bauen bei gutem Lohn für sofort u. dauernd Ernst Müller, Bildhauer, Großapenburg (Altmark)

Tüchtiger Steinmetz für Grabsteingehäuse geücht. Stundenlohn 6,10 Mark. Reiseflosten werden vergütet. — Gottl. Meyer, Grabsteingehäuse, Serford.

Zwei tüchtig. Steinmetzen ein Schrift- und Verzierungshauer auf Natur- und Kunststein für dauernd gesucht. E. Austmeyer, Dortmund, Staufenstr. 66.

Tücht. Steinmetz für Kunststeinarbeiten sofort gesucht H. Linke, Herford.

Ein Granitsteinhauer gesucht. 6 Mark Stundenlohn. Kost und Logis bei mir im Hause. Fris Kempf, Bildhauer, Wüllingen (Baden).

2 Steinmetzen auf Grabsteinarbeiten in Sandstein sofort gesucht einer muß in Schriftbau bewandert sein. Raes & Kirich, Stein- und Bildhauerei, Bramsche bei Osnabrück.

Steinmetz auf Sandstein, Schriftbauer, Ausschneider gesucht. C. Schäfer & Sohn, Granitsteineerei und Sandstrahlengestalt, Schwerin (Mecklenburg)

Gestorben.

Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Kenntnismachung einzuhandelt werden. In Karlruhe am 10. März der Granitsteinmetz Karl Konhain, 31 Jahre alt, jetzt als tot erklärt, war seit 1917 im Felde vermisst. In Hofermühle am 13. März der Brecher Josef Vialotto, 85 Jahre alt, Magentrebs. In Berlin am 18. März der Bildhauer Karl Vötsche, 49 Jahre alt, Lungentuberkulose; am 24. März der Sandsteinmetz Heinrich Gönner I, 52 Jahre alt, Lungentuberkulose; am 29. März der Sandsteinmetz Otto Hirte, 58 Jahre alt, Gehirnschlag. In Kaiserhammer am 27. März der Schleifer Hans Dillig, 16 Jahre alt, Lungentuberkulose. In Leipzig am 30. März der Sandsteinmetz Paul Wilke, 31 Jahre alt, Lungentuberkulose.

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold, Verlag von Ernst Winkler, beide in Leipzig. Gedruckt in der „Freien Presse“, Leipzig.